

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Deutschland

Produkt: Existenz-Schutz

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Leistungsübersicht). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Invaliditätsabsicherung in Form einer Unfallversicherung an. Mit dieser können Sie sich gegen die finanziellen Folgen einer schweren Unfallverletzung, einer Pflegebedürftigkeit, einer schweren Organschädigung, eines Verlustes von körperlichen oder geistigen Grundfähigkeiten oder einer Krebserkrankung absichern.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die Folgen eines Unfalls ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 50 Prozent.
- ✓ Versichert ist der Pflegefall, wenn je nach vereinbarter Leistungsvariante ein Pflegegrad von 2 oder 3 festgestellt wurde.
- ✓ Versichert sind Organschädigungen, wenn es zum Beispiel durch eine Schädigung des Gehirns zu einer Lähmung einer Körperhälfte kommt.
- ✓ Versichert ist der Verlust körperlicher oder geistiger Grundfähigkeiten, wenn Sie zum Beispiel normale Bewegungsabläufe nur noch eingeschränkt vornehmen können oder Erblinden.
- ✓ Versichert sind Tumore oder sonstige Krebserkrankungen ab Stadium/Grad 1.

Welche Leistungen erbringen wir?

- ✓ Wir zahlen, je nach Vereinbarung, eine lebenslange Rente oder eine Rente bis zum 67. Lebensjahr.
- ✓ Die Rente bei einer Krebserkrankung zahlen wir, je nach Schwere der Erkrankung, bis zu 60 Monate.
- ✓ Häusliche Hilfe in der ersten Zeit nach einem Unfall oder Krankheit (zum Beispiel Pflegehilfe, Menüservice, Haushaltshilfe).
- ✓ Professionelles Rehabilitationsmanagement.
- ✓ weitere Serviceleistungen.

Wie hoch sind die Versicherungssummen?

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken und Kosten sind nicht versichert. Dazu gehören zum Beispiel:

- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung.
- ✗ Sachschäden, zum Beispiel für beschädigte oder zerstörte Brillen oder Kleidungsstücke nach einem Unfall.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbare Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Rentenansprüche

- ! durch Kriegsereignisse.
- ! durch bewusste Herbeiführung von Krankheiten, eines Kräfteverfalls.
- ! aufgrund einer versuchten Selbsttötung.
- ! in Zusammenhang mit einer von ihnen begangenen Straftat.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.
- ✓ Die Dienstleistungen des Rehabilitationsmanagements und die der häuslichen Hilfeleistungen erbringen wir nur in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Verpflichtungen:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Nach einem Unfall oder Erkrankung müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall oder die Erkrankung informieren.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für den zunächst vereinbarten Zeitraum. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag täglich, erstmals zum Ablauf der im Versicherungsschein vereinbarten Vertragsdauer kündigen.
- Sie können den Vertrag auch nach Eintritt eines Schadenfalls vorzeitig kündigen.